

19. August 2019

PROTOKOLL

Datum:	19.08.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Jürgen Ostländer, Heiko Flieger, Annette Lehmann für Anja Kolbatz, Annett Wolf, Dr. Claus Weßlau, Andreas Scholz, Manfred Schulze, Joachim Weidling, Renate Schmidt, Martin Sperling
Gäste	Herr Ludwig (Kämmerer), Frau Luckau (Protokollführerin)

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Frau Kolbatz durch Frau Annette Lehmann vertreten wird. Der TOP 1 - Informationen der Verwaltung hat sich um den Punkt „Umbau des Vereinsheims zur möglichen Neugestaltung einer Kita“ erweitert. Das Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt. Er bittet um Angabe der E-Mail-Adresse aller Mitglieder, um die Tagesordnung vor dem Versenden der Ladung mit den Mitgliedern abzustimmen.

TOP 1 – Informationen der Verwaltung

- ***Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinde Bestensee, dabei insbesondere Darstellung des Sachstandes zu den beschlossenen Ankäufen der Grundstücke Kompostieranlage, Möbelwerk, Tischlerei und den Umbau des Vereinsheimes***

Herr Ludwig teilt mit, dass er den TOP 1 in 2 Bereiche unterteilt hat, die er anhand seiner Präsentation (siehe Anlage) darstellt.

1. Teil Umsetzungsstand von verschiedenen Maßnahmen

1. Grundstück Köriser Str. 5 – ehemals Möbelwerk
(siehe Präsentation S. 2)

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich nach der Vorstellung der Kosten eines Immobilienentwicklers und wie die Entwicklung aussehen soll.

Herr Ludwig teilt mit, dass dazu bisher keine Entscheidung getroffen wurde und dies zusammen mit dem Bauausschuss beraten werden müsse.

Es geht bisher nur um die Vorbereitung und den Abschluss des Kaufvertrages. Er sagt, es gibt bisher keine Überlegungen, wer auf dieses Grundstück rauf soll.

2. Grundstück Eichhornstraße 4 – ehemals Tischlerei Kernbach
(siehe Präsentation S. 3)

Herr Ludwig teilt mit, dass sobald der Sanierungsbericht vorliegt, der Kaufvertrag bei dem Notar vorbereitet wird. In diesem müsse auch die Beseitigung der Risiken aus Umweltgründen klar geregelt werden.

Herr Dr. Weßlau schlägt vor, einen Teil der Akten elektronisch zu erfassen und nur nötige Akten aufzubewahren. Für diese Tätigkeit könnte man auf Behindertenfirmen zurückgreifen.

Herr Ostländer bemerkt, dass in dem Beschluss festgelegt wurde welche Variante der Ausbaustufe wir wählen und fragt, ob dies immer noch so feststeht. Herr Ludwig antwortet, dass sich bisher keine Änderungen ergeben haben.

3. Grundstück Unter den Eichen – Kompostierungsanlage
(siehe Präsentation - Seite 5)

Herr Ostländer bemerkt dazu, dass die GV bereits den Kauf beschlossen hat und fragt, warum der Kauf nicht bereits durchgeführt wurde. Außerdem glaubt er, dass es bereits eine Firma gegeben hat, die das machen sollte. Herr Ludwig entgegnet, dass dies über eine öffentliche Ausschreibung gehen muss. Er teilt außerdem mit, dass er sich nur um die Vergabe gekümmert hat.

Herr Ostländer merkt an, dass die nicht ausgegebenen Mittel in den Haushalt 2020 übergehen.

Herr Sperling sagt, dass die Ausschreibung den Betrieb der Anlage betrifft. Dies dauert nach Bundesimmissionsschutzgesetz mindestens ein halbes Jahr. Seine Frage ist, ob dies mit berücksichtigt worden ist?

Herr Ludwig antwortet, dass es sich hierbei um 2 getrennte Vorgänge handelt. Das eine ist der Kauf, der davon völlig losgelöst vorgenommen werden kann. Die Begründung für den Kauf war, dass darauf eine Kompostieranlage errichtet werden soll. Bei der Ausschreibung war die Voraussetzung, dass erst ein Vertragsabschluss erfolgt, wenn eine entsprechende Baugenehmigung diesbezüglich vorliegt.

Herr Sperling stellt fest, das Gelände wurde noch nicht gekauft, aber wir haben schon die Bewirtschaftung dieses Geländes ausgeschrieben, was aber noch nicht genehmigt ist.

2. Teil

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze (siehe Präsentation S.6)

Herr Ludwig erklärt, dass es sich bei der Sondergenehmigung für Mehrkapazitäten des Kinderdorfes nur um eine kurzzeitige (bis 05.02.2021) Genehmigung handelt.

Weiterhin erläutert er, dass eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen notwendig ist, da wir bestimmte Wertgrenzen reißen werden. Daher sind auch längere Informationsfristen zu berücksichtigen.

Er sagt, in Abhängigkeit der Raumnutzung könnten es auch z. B. 104 Plätze werden.

Außerdem teilt er mit, dass wir die angepassten Zahlen erst im Frühjahr erhalten haben und deshalb erst jetzt der aktuelle Bedarf ermittelt worden ist. Es gibt die Möglichkeit der Umschichtung von freigewordenen Finanzmitteln, aufgrund des im Jahr 2019 nicht realisierbaren Erwerbs des Grundstückes Motzener Str. 3/3A.

Herr Ludwig erklärt anhand seiner Präsentation die Vorteile der Nutzung eines vorhandenen Bestandsgebäudes. (S.8)

Er teilt mit, dass eine Generalsanierung des Vereinshauses in der Waldstr. 31 erforderlich sei. Vor allem das Dach müsse dringend repariert werden. Entstehende Wasserschäden werden durch die Versicherung nicht mehr getragen.

Weiterhin erläutert er, dass wir die Unterhaltungsaufwendungen für das Vereinshaus in Höhe von 54.000 € pro Jahr so oder so haben.

Er schildert den Entscheidungsprozess anhand seiner Präsentation (S. 9)

Herr Ludwig erklärt, dass die Machbarkeitsstudie nur aussagt, dass in dem Erdgeschoss des Vereinshauses von der Raumaufteilung her 100 Kitaplätze geschaffen werden könnten und auch durch entsprechende Maßnahmen die Außenanlagen erfüllt werden könnten.

Im Detail gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen.

Er sagt zusammenfassend, dass die planerischen Vorleistungen jetzt geschaffen werden müssen. In Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeitsprüfung müsse dann ein Planungsbüro beauftragt werden. Im kommenden Jahr müssen Mittel für die Schaffung von 100 Kitaplätzen eingeplant werden.

Herr Scholz merkt an, dass er anhand der Machbarkeitsstudie davon ausgeht, dass die Frage der Raumhöhen geklärt ist.

Herr Ludwig antwortet, dass das Architektenbüro gesagt hat, die baulichen Voraussetzungen sind erfüllt. Etwas anderes ist ihm nicht bekannt.

Außerdem stellt Herr Scholz fest, dass laut den vorliegenden Unterlagen die Rede von 155 Plätzen ist. Er fragt, was mit den anderen 55 Plätzen ist.

Dazu antwortet Herr Ludwig, dass die Zahl von 155 Plätzen Krippe, Kita und Hort beinhaltet. Für Krippe und Kita werden in den nächsten 3 Planungsjahren 100 Plätze benötigt.

Herr Dr. Weißlau erkundigt sich, ob es Fördermittel und eine Vorstellung gibt, was die Kosten betrifft. Außerdem fehlt ihm eine Gegenüberstellung von Umbau und Neubau. Er merkt an, dass es noch keinen Grund und Boden gibt, wo eine Kita errichtet werden könnte und auch die damit verbundenen Kosten nicht klar sind.

Er sieht außerdem anhand der Bedarfsfeststellung für die Schuljahre bis 2022 dort Defizite.

Herr Ludwig antwortet, dass die Recherche nach Fördermitteln läuft.

Das kommunale Investitionsprogramm, was für die Waldkita in Pätz in Anspruch genommen wurde, läuft offiziell 2020 aus, jedoch sind dort auch alle Mittel ausgeschöpft.

Herr Ludwig erklärt zur Frage der Gegenüberstellung, dass am 24.09. bei der GV das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgestellt wird. Dort werden beide Varianten gegenübergestellt. Er sieht nur als Problem jemanden zu finden, der solch eine Untersuchung zeitnah machen kann. Er sagt, die Unternehmen wollen alle 3-4 Monate Zeit dafür haben. Herr Ludwig ist guter Hoffnung jemanden zu finden, der weniger Zeit benötigt.

Frau Wolf merkt an, dass ein Schreiben des Landes Brandenburg, der Ministerin für Bildung und Sport vorliegt, in dem die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, ob das Vorhaben der Teilumnutzung des Vereinshauses als Kita für die weiteren Jahre ausreichen wird. Sie sagt, es sei vor allem der Zuzug zu beachten.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass der Landkreis die Kitabedarfsplanung vorgenommen hat. Die Zahlen hat er vom Fachamt bekommen. Außerdem merkt er an, dass Tagesmütter auch einen Teil abdecken.

Herr Flieger empfiehlt, über den Sozialausschuss eine Person festzulegen, die sich mit den Vereinen zusammensetzt um eine Bedarfsanalyse zu erstellen und so die freien Kapazitäten erkenntlich zu machen. Mit der Entscheidung der Sanierung und des Einbaus eines Fahrstuhls könnte man in der Zukunft auf das

1. OG zurückgreifen. Er weist darauf hin, dass viele Räume zugestellt sind und dort sicher weitere Kapazitäten drin stecken.

Herr Ostländer erinnert an den Bau der Waldkita Pätz. Damals wurde der Bedarf der Plätze oft erhöht. Ihm reicht die knappe Berechnung nicht aus. Außerdem fragt er an, wie es mit Privatanbietern (z. B. rote Schule, TBZ) aussieht. Er sagt, wir müssen über Alternativen nachdenken.

Bei einem Umbau des Vereinshauses müssen wir die Vereine beim Umzug unterstützen und das Jugendzentrum muss ausgestaltet werden.

Außerdem müssen die gesamten Außenanlagen hergestellt werden.

Seine Frage ist, ob es dazu irgendeine Berechnung gibt, was das kosten wird. Er hätte gern eine Darstellung der finanziellen Situation.

Heiko Flieger berichtet, dass es 2 Bauvorhaben junger Eltern in Bestensee gibt. Die Eltern planen dort auch eine Errichtung einer Kindertagesstätte für 8 Kinder. Ein Projekt davon in der Hintersiedlung steht kurz vor der Realisierung.

Herr Ludwig erklärt die Raumnutzung des Vereinshauses.

Auf die Anmerkung von Herrn Ostländer bezüglich der Bedarfszahl der Kitaplätze sagt er, dass er diese Zahl vom Fachamt bekommen hat und nur mit dieser Zahl arbeiten kann.

Frau Rubenbauer weist auf die 3 neuen großen Wohngebiete in Pätz und Bestensee hin. Sie ist auch der Meinung, dass 100 Plätze zu wenig seien. Die Bedarfsplanung solle noch einmal zusammen mit dem Fachamt und dem Landratsamt überdacht werden.

Frau Rubenbauer hinterfragt noch einmal die Thematik
423.000 € - Planungsleistungen - Kosten.

Herr Ludwig erklärt dazu:

- 423.000 € sind investive Mittel
- 1. Schritt sind Planungsleistungen
- Kosten für Vorplanung müssen <100.000 € sein
- wenn Kosten darüber liegen -> Nachtragshaushalt
- Nachtragshaushalt -> nimmt mehr Zeit in Anspruch
- Bis 100.000 € für Einsatz-/Planungskosten -> dann Investitionskosten für Um- oder Neubau, reichen aus Erfahrungswerten aus
- Ziel am 24.09.19 zur GV Ergebnis Wirtschaftlichkeitsuntersuchung -> Gegenüberstellung Kosten Umbau und Neubau
- dann Entscheidung der GV

19. August 2019

- dann wird Vergabeverfahren mit Planungsleistungen bis 100.000 € Kosten angeschoben
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung -> Haltung an aktuellen Baukostenindex
- Ziel in diesem Jahr -> Kosten zu erfahren
- mit Beschluss -> Einleitung erster Schritte

Herr Scholz stimmt Herrn Ostländer aufgrund der niedrigen Berechnung der Kitaplätze zu. Er fragt an, was nach den 3 Jahren ist. Man solle in der Planung berücksichtigen, dass das 1. OG in der Zukunft mit geringem Aufwand zu Kitaplätzen umfunktioniert werden kann.

Herr Eberst sagt, dass der zeitliche Planungsablauf für beide Vorhaben nicht machbar sei. Seiner Meinung nach sei der Neubau planerisch die bessere Alternative, da man diesen mit Reserven planen könne und einen Standort mit einer besseren Verkehrsanbindung wählen könne.

Herr Flieger teilt mit, dass in der Zukunft ein Parkhaus errichtet werden soll. Er meint, man könne mit den Investoren solcher Wohngebiete sprechen und empfehlen dort eine Kita mit zu errichten. Dies sei sinnvoller als ein Parkhaus. Außerdem sagt er, es ist vor allem erst einmal wichtig die bestehenden Probleme möglichst sicher abzudecken.

Herr Ostländer teilt mit, dass er mit Herrn Maretschek der Firma Irisgerd (BV an der Fischerei) gesprochen hat. Dieser meinte man wollte dort eine Kita bauen. Man hatte sich auch schon mit der Stadtmission geeinigt, was aber nicht funktioniert, weil so etwas ausgeschrieben werden muss. Die Firma habe das nur mit dem Parkhaus überplant, weil die Forst wollte, dass es überplant wird. Denen sei es egal, was sie dort hin bauen. Die Firma habe uns aufgefordert vorzuschlagen was dort hin gebaut werden soll. Es gibt also noch Möglichkeiten.

Herr Ludwig, sagt zum Thema „Rote Schule“, dass es nicht so einfach ist eine Kita zu errichten. Man benötigt dafür eine Zulassung als freier Träger der Jugendhilfe und muss die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Wenn ein erfahrener freier Träger kommt und alle Voraussetzungen erfüllt spricht nichts dagegen. Er merkt aber auch an, dass jeder freie Träger stets den Vorzug bekommt, wenn die Zahlen nach unten gehen. Das heißt wiederum, dass die Entlassung kommunaler Mitarbeiter folgt.

Frau Schmidt merkt zum Thema Kosten von freien Trägern an, dass wenn wir Schadensersatzforderungen wegen Verdienstausfall bekommen, es deutlich

19. August 2019

teurer wird. Außerdem erkundigt sie sich, ob das Dach nicht unabhängig vom Umbau schon einmal saniert werden könne.

Herr Ludwig sagt, Schadensersatzklagen sind an den Landkreis zu richten. Zum Thema Flachdach-Sanierung antwortet er, dass eine Sanierung mit entsprechender Entsorgung und Wiederherstellung eines Flachdaches rund 500.000 € kostet. Erst wenn feststeht, ob es eine ernstzunehmende Variante ist wird mit der Sanierung begonnen. Es soll dann kein Flachdach entstehen.

Abstimmung der Beschlussempfehlung

Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: /

Stimmenenthaltungen: /

Herr Ostländer bittet um Abstimmung die Zahl des Bedarfs der Plätze zu erhöhen. Herr Ludwig sagt, dies ist nicht notwendig, da die Beauftragung der Planung erst nach dem Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt.

Herr Sperling weist auf die Möglichkeit einer Modulbauweise hin. Bei dieser Bauweise gibt es vorhandene Projekte, die erweiterbar sind. Außerdem ist der Fertigstellungstermin realisierbarer und wir haben Fixkosten.

Herr Ostländer bittet die Verwaltung Alternativen zu prüfen. Zum Beispiel, ob das TZB angemietet oder gepachtet werden könne. Außerdem bittet er um eine Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinde Bestensee in dem nächsten Finanzausschuss.

Herr Flieger erwähnt, dass der Investor des TBZ-Geländes nur dazu bereit wäre das gesamte Areal zu verkaufen.

TOP 2 – Festlegung der Vorgehensweise zur Planung und Verabschiedung des Haushaltes 2020

Herr Ostländer erklärt dazu den neuen Mitgliedern, dass wir mit dieser Planung vermeiden wollen, dass wie in den vergangenen Jahren zum Jahresende die Terminplanung zu eng wird.

Herr Ludwig erläutert den Plan anhand seiner Präsentation (siehe S. 11)



Der Terminplan wurde unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und des Sitzungsplans erstellt.

Am 15.01.2020 soll die Veröffentlichung erfolgen bzw. ist da der Redaktionsschluss des Bestwiner. Die neue Haushaltssatzung tritt dann ab dem 01.02.2020 in Kraft.

Herr Ludwig weist nochmals auf die Kurzschulung am 20.09.19 hin. Dort können Fragen geklärt werden und man bekommt ein Verständnis für die Haushaltsplanung.

Abstimmung Bestätigung der Maßnahme / des Plans

Anwesend: 4 von 5

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: /

Stimmenenthaltungen: /

TOP 3 - Schrobsdorffhaus, Sachstand

Herr Ludwig erklärt anhand einer Präsentation (S. 12-15) den aktuellen Sachstand.

Nach DIN276 war es erforderlich einen neuen Kostenrahmplan zu erstellen.

Der angepasste Fördermittelantrag wurde überraschend vom Landesamt abgelehnt. Herr Ludwig sagt, es läuft zurzeit das Widerspruchsverfahren und die Verwaltung setzt alles daran Fördermittel für dieses Projekt zu erhalten.

Herr Ostländer bemerkt, dass ein Rechtsstreit zwischen 3 und 5 Jahre dauern kann und eine öffentliche Ausschreibung seiner Meinung nach sinnvoller ist. Dies müsse aber an anderer Stelle diskutiert werden.

TOP 4 – Friedhofssatzung Beschluss

Herr Ludwig zeigt anhand der Präsentation (S. 16) die Änderungen der Friedhofssatzung zum 01.01.2021.

Herr Ostländer sagt, dass er keine großen Änderungen festgestellt hat.

Herr Ludwig bestätigt, dass sich nur geringe Änderungen ergeben haben.



Herr Scholz bemängelt, dass er nicht auf den betreffenden Beschluss im RIS zugreifen kann. Herr Ludwig sagt, dass er das Problem an Herrn Sauerwald weitergibt. (siehe E-Mail in der Anlage)

Herr Sperling stellt fest, dass die letzte Friedhofssatzung vom 13.12.2016 ist und somit am 13.12.2018 geendet hat. Er erkundigt sich, ob es aufgrund der Terminüberschreitung zu kommunalrechtlichen Konsequenzen kommen kann. Herr Ludwig sagt, dass die Zeitüberschreitung nur Herr Schmidt erklären kann. Er erklärt außerdem, dass wenn jemand gegen seinen Bescheid klagt, es zu Konsequenzen kommen kann, jedoch sind aktuell diesbezüglich keine Klagen anhänglich.

Herr Sperling bezieht sich auf die Daten der Überschussrechnung (siehe Beschlussvorlage) und merkt an, dass aus seiner Sicht eine Gebührensenkung nicht der aktuellen Realität entspricht.

Er fragt an, wo wir mit dem Quartalsende am 30.06.19 stehen, ob wir mit den laut der Kalkulation eingerechneten Kosten von 64.000 € hinkommen oder sogar Geld übrig haben.

Diese Frage kann Herr Ludwig nicht beantworten, er leitet sie an Herrn Schmidt weiter.

Herr Ostländer stimmt zu, dass vor allem für die Trauerhallen mehr Geld genommen werden müsse, um eine wirtschaftliche Handhabung zu garantieren. Die Gebühren wurden bisher nur moderat geändert, um es für die Hinterbliebenen nicht noch schwieriger zu machen.

Herr Dr. Weißlau merkt an, dass die Trauerhallen in einem nicht komfortablen Zustand sind. Wenn wir dorthin investieren steigen die Kosten für die Angehörigen, die dort eine Beisetzung wünschen und es ist daraufhin mit einem Rückgang zu rechnen.

TOP 5 – Sportstättenkonzept, Sachstand / zu erwartende Kosten

Herr Ostländer teilt mit, dass die Erstellung des Konzeptes an eine Firma aus Luckenwalde vergeben wurde. Er erkundigt sich nach dem Sachstand und den zu erwartenden Kosten für das nächste Haushaltsjahr.

Herr Ludwig erläutert anhand der Präsentation (S. 17) den aktuellen Sachstand. Er teilt mit, dass für das Konzept 20.000 € eingestellt wurden und es in diesem Jahr eine erste Teilrechnung geben wird.

Wenn es keine neuen Anforderungen seitens der Vereine / der Gemeindevertretung geben sollte, reichen die bereitstehenden Mittel für das nächste Jahr aus.

Herr Scholz fragt an, ob die Motocross-Strecke auch Bestandteil der Ermittlung des Bedarfes ist. Herr Ludwig bejaht diese Frage.

TOP 6 – Ortsentwicklungskonzept / Sachstand

Herr Ludwig teilt mit, dass der Bürgermeister die Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes an sich gezogen hat und spezielle Fragen dazu nur er beantworten kann.

Es wurden Machbarkeitsstudien für Projekte der Ortsentwicklung, wie z.B. Sportstättenentwicklungskonzept, Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) angeschoben.

Herr Ostländer schlägt vor einen Sonderausschuss für das Ortsentwicklungskonzept zu gründen um das ganze Verfahren anzuschieben.

Herr Dr. Weßlau sagt, man müsse eine Ausschreibung machen, so dass sich Firmen mit Erfahrung bewerben und man mit deren Unterstützung ein Konzept entwickeln kann.

Außerdem merkt er an, dass die Zulassung für einen kassenärztlichen Sitz von der kassenärztlichen Vereinigung festgelegt wird und Bestensee wohl gesperrt sei.

Frau Lehmann ist der Meinung, man solle trotzdem aktuelle Probleme, die die Infrastruktur betreffen anpacken und gemeinsam in Angriff nehmen.

Frau Rubenbauer erinnert daran, dass seitens der Gemeindevertretung darüber ein Beschluss gefasst wurde und 80.000€ dafür in den Haushalt aufgenommen wurden. Es gilt ihrer Meinung nach diesen Beschluss umzusetzen. Sie stimmt Herrn Ostländer zu, einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden und dann eine Ausschreibung zu starten.

Frau Wolf merkt an, dass wenn wir auf ein Ortsentwicklungskonzept verzichten, wir auch auf Fördermittel verzichten.

Herr Ostländer beendet die Diskussion und sagt abschließend, dass die Meinung der Gemeindevertretung durchgesetzt werden müsse.



19. August 2019

TOP 7 - Bürgerfragestunde

Herr Frank Deichmann fragt, warum trotz bestehendem Beschluss und bereitstehender finanzieller Mittel kein Beschluss für eine Ausschreibung gefasst wird.

Herr Ostländer antwortet, dass dies das falsche Gremium für diese Frage ist und er den Sachverhalt in der Gemeindevertretung ansprechen werde.

TOP 8 – Sonstiges

Herr Ostländer hat eine Frage zum Stellenplan. Er meint, es erfolgt keine Besetzung zum Beispiel der Stelle des Ingenieurs im Bauamt, weil wir zu wenig Geld anbieten. Er bittet um Überprüfung.

Herr Ludwig antwortet, dass wir an rechtliche bzw. tarifliche Vorgaben gebunden sind. Wir machen uns strafbar wenn wir entgegen der Vorgaben mehr zahlen. Für die Einstellung eines Mitarbeiters im mittleren Gehaltssegment benötigen wir 50.000 € inkl. Nebenkosten.

Herr Ostländer merkt an, dass bei Problemen zu dieser Thematik die Verwaltung gern auf den Ausschuss zukommen kann.


Die Sitzung wird um 21:25 Uhr beendet. Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Das Protokoll führte Frau Luckau.

Anlagen:

Präsentation Herr Ludwig

E-Mail-Verkehr mit Herrn Sauerwald


Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender


Franziska Luckau
Protokollantin



Sitzung

Finanzausschuss

19. August 2019, Gemeinde Bestensee

Sitzung

Finanzausschuss

- TOP 1a – Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung (1)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Köriser Str. 5 (ehem. Möbelwerk)“:

Planansatz: 0 EUR

Ausgeb.: 0 EUR (Stand: 19.08.2019)

Umsetzungsstand:

- ▶ Sanierungsbericht für das Grundstück, vom Eigentümer in Auftrag gegeben, liegt mittlerweile vor und wird derzeit geprüft
- ▶ Kaufvertrag wird zurzeit vom Notar vorbereitet

Informationen der Verwaltung (2)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Köriser Str. 5 (ehem. Möbelwerk)“:

Umsetzungsstand:

- ▶ Haushaltsmittel für den Erwerb müssen spätestens 2020 berücksichtigt werden (Beschluss 20/05/19)
- ▶ Frage der Entwicklung dieses Grundstückes muß geklärt werden; Denkbar wäre eine professionelle Begleitung durch einen Immobilienentwickler
- ▶ Weiterer Mietinteressent meldete sich beim Bürgermeister

Informationen der Verwaltung (3)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Eichhornstr. 4 (ehem. Tischlerei Kernbach)“:

Planansatz: 0 EUR

Ausgeb.: 0 EUR (Stand: 19.08.2019)

Umsetzungsstand:

- ▶ Sanierungsbericht für das Grundstück, vom Eigentümer in Auftrag gegeben, liegt noch nicht vor
- ▶ Bürgermeister hat Vorgang an sich herangezogen

Informationen der Verwaltung (4)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Eichhornstr. 4 (ehem. Tischlerei Kernbach)“:

Umsetzungsstand:

- ▶ Haushaltsmittel für den Erwerb müssten spätestens 2020 berücksichtigt werden (Beschluss 18/05/19)
- ▶ Ebenso Haushaltsmittel für Planung und Aus- bzw. Umbau
- ▶ Fertigstellung ist Voraussetzung dafür, sollte Vereinshaus für Kita u.w. genutzt werden, um Gemeindegemeinderat unterzubringen

Informationen der Verwaltung (5)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Unter den Eichen für Kompostierungsanlage“:

Planansatz: 120.000 EUR

Ausgeb.: 0 EUR (Stand: 19.08.2019)

Umsetzungsstand:

- ▶ Vergabe für Errichtung einer Kompostierungsanlage erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung
- ▶ Ausschreibung für Errichtung einer Kompostierungsanlage auf dem Grundstück „Unter den Eichen“ ist abgeschlossen

Informationen der Verwaltung (6)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Unter den Eichen für Kompostierungsanlage“: Vergabeanforderungen

- ▶ Schnellstmögliche Inbetriebnahme
- ▶ Besondere Dienstleistungen für Einwohner u.w. („Benefits“)
- ▶ Nachhaltigkeit / Umweltvorsorge

Informationen der Verwaltung (7)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Unter den Eichen für Kompostierungsanlage“:

- ▶ Öffentliche Ausschreibung über Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg stieß auf reges Interesse
- ▶ Unterstützung und Abstimmung im Vergabeprozess mit der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. in Schönefeld
Mehr Infos unter: www.abst-brandenburg.de
- ▶ Insgesamt riefen 8 Unternehmen die Vergabeunterlagen ab

Informationen der Verwaltung (8)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Unter den Eichen für Kompostierungsanlage“:

- ▶ Abgabe eines Angebotes zur Errichtung Kompostierungsanlage
- ▶ Wg. möglicher Einspruchsfrist vor Vergabekammer ruht der Vertragsvorgang bis 26.08.2019 (Ablauf Einspruchsfrist)
- ▶ Vertragsabschluss über HA / GVV

Sitzung

Finanzausschuss

- TOP 1b – Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung (1)

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze:

- ▶ Information des Finanzausschusses am 13.08.2019 über die Entwicklung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen
- ▶ Kurzzeitige Sondergenehmigung zur Erhöhung der vorhandenen Kapazitäten im Kinderdorf
- ▶ Aufgrund längerer Vorlaufzeit für Vergabe und Planung sollte noch in diesem Jahr mit der Vor-Planung begonnen werden

Beschlussempfehlung (2)

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze:

- ▶ Im Haushalt 2019 sind keine Mittel für Planung / Bau von 100 Kinderbetreuungsplätzen eingestellt
- ▶ „Umschichtung“ von freien Finanzmitteln ist möglich und nötig
- ▶ Begründung / Umsetzung: siehe Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung (3)

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze:

Verfügbarkeit kommunaler Flächen / Räumlichkeiten:

- ▶ Kompletter Neubau einer Kindertagesstätte auf einem (noch zu erwerbenden) Grundstück
- ▶ Nutzung eines kommunalen Bestandsgebäudes und Ertüchtigung zur Nutzung als Kindertagesstätte

Beschlussempfehlung (4)

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze:

Verfügbarkeit kommunaler Flächen / Räumlichkeiten:

- ▶ Bei Nutzung eines kommunalen Bestandsgebäudes bietet das Vereinshaus (Bestensee, Waldstr. 31) gute Voraussetzungen
- ▶ Machbarkeitsstudie eines Architektenbüros bestätigte Möglichkeit zum Umbau des Vereinshauses und Integration einer Kindertagesstätte mit 100 Betreuungsplätzen

Beschlussempfehlung (5)

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze:

Vorteil Rückgriff auf Bestandsgebäude:

- ▶ Kein teurer Grundstückserwerb, keine langwierigen Planungsverfahren
- ▶ Durch Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte wird Investitionsstau beim Gebäude abgebaut
- ▶ Zusätzlich langfristige Sicherung der Nutzbarkeit durch Vereine
- ▶ Keine Mehraufwendungen für Unterhalt eines Gebäudes

Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze (6)

Politischer Diskussions- u. Entscheidungsprozess



Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze (7)

Politischer Diskussions- u. Entscheidungsprozess



Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze (8)

Zeitliches Ziel der geplanten Umsetzung:

- ▶ Planungsbeginn: Nov. 2019
- ▶ Fertigstellung Entwurfsplanung: Feb. 2020
- ▶ Herstellung Öffentlichkeit (Gremien usw.): März 2020
- ▶ Einreichung Bauantrag: April 2020
- ▶ Ausschreibung / Vergabe Bauleistungen: Juni 2020
- ▶ Fertigstellung Baumaßnahme: Feb. 2021

*Grobe Zeitplanung / Zeitliche Verschiebungen in Abhängigkeit Planung, Genehmigung usw.

Sitzung Finanzausschuss

- TOP 2 – Vorgehensweise HH-Planung 2020

Vorgehensweise HH-Planung 2020

Ablauf Planungsprozess:

- ▶ Fraktionsvorsitzende wurden am 12.07.2019 über den zeitlichen Ablauf der Haushaltsplanung für 2020 unter Beachtung rechtlicher Vorgaben informiert
- ▶ Ziel ist, HH-Satzung inkl. HH-Plan 2020 am 10.12.2019 zu verabschieden
- ▶ Angebot zu separaten Haushaltsgesprächen in den Fraktionen und Kurz-Schulung für Gemeindevertreter

Sitzung Finanzausschuss

- TOP 3 – Umbau Schrobsdorffhaus

Umbau Schrobsdorffhaus (1)

Sachstand:

Planansatz: 120.000 EUR invest. Auszahlungen
90.000 EUR invest. Einzahlungen (FöMi-Antrag)

Ausgeb.: 0 EUR (Stand: 19.08.2019)

- ▶ Nachgewiesene Kostensteigerung auf 214.000 EUR wurde der GV am 02.04.2019 mitgeteilt
- ▶ FöMi-Antrag wurde angepasst und mit Zustimmung Spreewaldverein e.V. an das zuständige Landesamt geschickt

Umbau Schrobsdorffhaus (2)

Sachstand:

- ▶ Landesamt forderte eine separate Stellungnahme vom Spreewaldverein e.V. am 18.05.2019 und bat um nochmalige Prüfung des Antrages
- ▶ Während der Antragsprüfung durch den Spreewaldverein kam Ablehnungsbescheid vom Landesamt
- ▶ Verwaltung befindet sich im Widerspruchsverfahren

Umbau Schrobsdorffhaus (3)

Sachstand: Hauptgründe Ablehnungsbescheid

Fehlender Nachweis Gesamtfinanzierung einschl. Stellungnahme der Kommunalaufsicht:

- ▶ Verabschiedete und gültige Haushaltssatzung mit nachgewiesenen Planansätzen genügte nicht(!)
- ▶ Kommunalaufsicht weigerte sich, sich damit auseinander zu setzen --> Verstoß geg. Grds. komm. Selbstverwaltung

Umbau Schrobsdorffhaus (4)

Sachstand: Hauptgründe Ablehnungsbescheid

Fehlende Stellungnahme des Landrates:

- ▶ Verabschiedete und gültige Haushaltssatzung mit nachgewiesenen Planansätzen genügte nicht(!)
- ▶ Landrat weigerte sich, sich damit auseinander zu setzen --> Verstoß geg. Grds. komm. Selbstverwaltung

Umbau Schrobsdorffhaus (5)

Sachstand: Hauptgründe Ablehnungsbescheid

Fehlende Beschlüsse der Vertreterorgane:

- ▶ Verabschiedete und gültige Haushaltssatzung mit nachgewiesenen Planansätzen genügte nicht(!)

Umbau Schrobsdorffhaus (6)

Sachstand: Hauptgründe Ablehnungsbescheid

Fehlender Nachweis zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung für dieses Vorhaben:

- ▶ Landesamt verlangt „steuerlichen Freifahrtschein“ vom Finanzamt oder „irgendeinen“(!) Wirtschaftsprüfer
- ▶ Es gibt keinen „steuerlichen Freifahrtschein“! Und kein Finanzamt oder „irgendein“(!) Wirtschaftsprüfer wird einen „steuerlichen Freifahrtschein“ schriftlich ausstellen!

Umbau Schrobsdorffhaus (7)

Sachstand:

Aussage des Geschäftsführers Spreewaldverein e.V. dazu:

„die LAGn haben mittlerweile doch nur noch eine Alibi-Funktion im Verfahren und sorgen für den Placebo Effekt einer breiten Beteiligung der „Akteure“ in einer Region. Mit einem ordentlichen und rechtmäßigen (rechtsichereren -?-) Verwaltungsverfahren hat das Ganze nicht mehr allzu viel zu tun, alle Mängel und Unzulänglichkeiten werden dann noch hinter „EU-Regeln“ und einem verkomplizierten, scheinbare Rechtmäßigkeit vorgebender Verfahren, versteckt; was immer als Ausrede für die bestehenden Unzulänglichkeiten herhalten muss“

Sitzung Finanzausschuss

- TOP 4 – Friedhofssatzung

Überarbeitung Friedhofssatzung

Sachstand:

- ▶ Anpassung der Friedhofsgebührensatzung nach KAG alle zwei Jahre in Verantwortung des Ordnungsamtes
- ▶ Letztmalige Friedhofsgebührensatzung nach bekannter Manier
- ▶ Zum 01.01.2021 wg. § 2b UStG Unterscheidung in steuerbare und nicht-steuerbare Leistungen
 - ▶ Urneneinzelgrab: Vermögensverwaltung – nicht steuerpflichtig
 - ▶ Urnengem.anlage: Vermietung – steuerpflichtig

Sitzung Finanzausschuss

- TOP 5 – Sportstättenentwicklungskonzept

Sportstättenentwicklungskonzept (1)

Sachstand:

- ▶ Vergabeverfahren musste neu aufgerollt werden, da Anbieter kurz vor der Vertragsunterzeichnung absprang
- ▶ Neues Vergabeverfahren wurde im Juni abgeschlossen und neuer Anbieter hat Vertrag unterschrieben
- ▶ Bildung einer ämterübergreifenden Projektgruppe
- ▶ Durchführung von 2 Workshops im Juli / August mit Anbieter

Sportstättenentwicklungskonzept (2)

Sachstand:

- ▶ Ziel ist, Bedarf im organisierten und nicht-organisierten Freizeitsport zu ermitteln
- ▶ Ziel ist auch, die vorhandene Sport-Infrastruktur zu bewerten und Investitionsbedarf aufzuzeigen
- ▶ Berücksichtigung Bedarf an Sportmöglichkeiten Kita / Schule
- ▶ Vorbereitung Befragung / Interviews klassisch und virtuell
- ▶ Frühzeitige Einbindung aller Akteure und erste öffentliche Information im November / Dezember

Sitzung

Finanzausschuss

- TOP 6 – Ortsentwicklungskonzept

Ortsentwicklungskonzept

Sachstand:

- ▶ Bürgermeister hat Beauftragung zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes an sich gezogen
- ▶ Fragen dazu kann nur er beantworten
- ▶ Machbarkeitsstudien für Projekte der Ortsentwicklung, wie z.B. Sportstättenentwicklungskonzept, Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) wurden angeschoben



Sitzung

Finanzausschuss

- TOP 7 – Bürgerfragestunde
- TOP 8 – Sonstiges